



Rat der
Europäischen Union

078679/EU XXVI.GP
Eingelangt am 18/10/19

Brüssel, den 18. Oktober 2019
(OR. en)

XT 21052/19

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0240 (NLE)

BXT 72

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Oktober 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2019) 880 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses (EU) 2019/274 über die Unterzeichnung des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft im Namen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2019) 880 final.

Anl.: COM(2019) 880 final

Brüssel, den 18.10.2019
COM(2019) 880 final

2019/0240 (NLE)

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Beschlusses (EU) 2019/274 über die Unterzeichnung des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft im Namen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft

(Text von Bedeutung für den EWR)

BEGRÜNDUNG

Am 29. März 2017 teilte das Vereinigte Königreich dem Europäischen Rat nach Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) seine Absicht mit, aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft auszutreten. Im Einklang mit der genannten Bestimmung handelte die Europäische Union mit dem Vereinigten Königreich ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts aus (im Folgenden „Austrittsabkommen“), wobei der Rahmen für die künftigen Beziehungen dieses Staates zur Union berücksichtigt wurde.

Am 25. November 2018 billigte der Europäische Rat (Artikel 50) das Austrittsabkommen und genehmigte eine Politische Erklärung zur Festlegung des Rahmens für die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, wie sie auf Ebene der Verhandlungsführer vereinbart worden waren. In die Erklärungen für das Protokoll der Tagung des Europäischen Rates vom 25. November 2018 wurden zwei Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission aufgenommen: eine Auslegungserklärung zu Artikel 184 des Austrittsabkommens und eine Erklärung zum räumlichen Geltungsbereich der künftigen Abkommen. Am 5. Dezember 2018 legte die Kommission Vorschläge für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft im Namen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (COM(2018) 833) sowie für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (COM(2018) 834) vor.

Am 11. Januar 2019 nahm der Rat den Beschluss (EU) 2019/274 an, mit dem die Unterzeichnung des Austrittsabkommens genehmigt wurde¹, und übermittelte den Entwurf des Ratsbeschlusses über den Abschluss des Austrittsabkommens dem Europäischen Parlament zur Zustimmung.

Jedoch erhielt die Regierung des Vereinigten Königreichs nicht die notwendige parlamentarische Unterstützung, um das Austrittsabkommen unterzeichnen und ratifizieren zu können, und ersuchte den Europäischen Rat, die in Artikel 50 Absatz 3 EUV vorgesehene Frist zu verlängern. Der Europäische Rat gewährte zunächst eine Verlängerung bis zum 12. April 2019² und anschließend eine weitere Verlängerung bis zum 31. Oktober 2019³. Da infolgedessen der Tag des Inkrafttretens des Austrittsabkommens entsprechend angepasst werden musste, erließ der Rat auf Vorschlag der Kommission (COM(2019) 97) am 13. April

¹ Beschluss (EU) 2019/274 des Rates vom 11. Januar 2019 über die Unterzeichnung des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft im Namen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 47 I vom 19.2.2019, S. 1). Der dem Beschluss (EU) 2019/274 beigefügte Wortlaut des Austrittsabkommens wurde im ABl. C 66 I vom 19.2.2019, S. 1, veröffentlicht.

² Beschluss (EU) 2019/476 des Europäischen Rates, im Einvernehmen mit dem Vereinigten Königreich gefasst, vom 22. März 2019 zur Verlängerung der Frist nach Artikel 50 Absatz 3 EUV (ABl. L 80 I vom 22.3.2019, S. 1).

³ Beschluss (EU) 2019/584 des Europäischen Rates, im Einvernehmen mit dem Vereinigten Königreich gefasst, vom 11. April 2019 zur Verlängerung der Frist nach Artikel 50 Absatz 3 EUV (ABl. L 101 vom 11.4.2019, S. 1).

2019 den Beschluss (EU)2019/642 zur Änderung des Beschlusses (EU) 2019/274 über die Unterzeichnung des angepassten Textes des Austrittsabkommens⁴.

Nachdem Theresa May als Premierministerin des Vereinigten Königreichs zurückgetreten war, bemühte sich die neue britische Regierung um eine Ersetzung des am 25. November 2018 vom Europäischen Rat gebilligten Protokolls zu Irland/Nordirland, das dem Austrittsabkommen beigefügt war. Die britische Regierung bemühte sich auch um Änderungen an der am 25. November 2018 genehmigten Politischen Erklärung zur Festlegung des Rahmens für die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (im Folgenden „Politische Erklärung“⁵), die den geänderten Zielvorstellungen der britischen Regierung für die künftigen Beziehungen zur Union Rechnung tragen sollten. Die Gespräche zwischen den Verhandlungsführern der Union und des Vereinigten Königreichs wurden im September 2019 wieder aufgenommen.

Am 17. Oktober 2019 erzielten die Verhandlungsführer eine Einigung über einen überarbeiteten Wortlaut des Protokolls zu Irland/Nordirland und über die notwendigen technischen Anpassungen der Artikel 184 und 185 des Austrittsabkommens sowie über eine überarbeitete Politische Erklärung. Die britische Regierung signalisierte ihre Zustimmung zu den beiden Texten, die am 17. Oktober 2019 auf Ebene der Verhandlungsführer vereinbart worden waren. Am selben Tag billigte der Europäische Rat auf der Grundlage einer Empfehlung des Präsidenten der Kommission das überarbeitete Austrittsabkommen und genehmigte die auf Ebene der Verhandlungsführer vereinbarte überarbeitete Politische Erklärung. Der Beschluss (EU) 2019/274 über die Unterzeichnung des Austrittsabkommens muss daher entsprechend geändert werden.

⁴ Beschluss des Rates (EU) 2019/642 vom 13. April 2019 zur Änderung des Beschlusses (EU) 2019/274 über die Unterzeichnung des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft im Namen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 110 I vom 25.4.2019, S. 1). Der dem Beschluss (EU) 2019/642 beigefügte Wortlaut des Austrittsabkommens wurde im ABl. C 144 I vom 25.4.2019, S. 1, veröffentlicht.

⁵ Der Wortlaut der Politischen Erklärung wurde im ABl. C 66 I vom 19.2.2019, S. 1, veröffentlicht.

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Beschlusses (EU) 2019/274 über die Unterzeichnung des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft im Namen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft

(Text von Bedeutung für den EWR)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 50,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Vereinigte Königreich teilte dem Europäischen Rat am 29. März 2017 seine Absicht mit, nach Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union („EUV“), der nach Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft („Euratom“) auch für die Europäische Atomgemeinschaft gilt, aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft auszutreten.
- (2) Im Einklang mit Artikel 50 EUV handelte die Europäische Union mit dem Vereinigten Königreich ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts aus, wobei der Rahmen für die künftigen Beziehungen dieses Staates zur Union berücksichtigt wurde („Austrittsabkommen“).
- (3) Am 11. Januar 2019 nahm der Rat den Beschluss (EU) 2019/274¹ über die Unterzeichnung des Austrittsabkommens an.
- (4) Mit dem Beschluss (EU) 2019/476² beschloss der Europäische Rat im Einvernehmen mit dem Vereinigten Königreich zunächst, die Frist nach Artikel 50 Absatz 3 EUV bis zum 12. April 2019 zu verlängern. Diese Frist wurde dann mit dem im Einvernehmen

¹ Beschluss (EU) 2019/274 des Rates vom 11. Januar 2019 über die Unterzeichnung des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft im Namen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 47 I vom 19.2.2019, S. 1). Der dem Beschluss (EU) 2019/274 beigefügte Wortlaut des Austrittsabkommens wurde im ABl. C 66 I vom 19.2.2019, S. 1, veröffentlicht.

² Beschluss (EU) 2019/476 des Europäischen Rates, im Einvernehmen mit dem Vereinigten Königreich gefasst, vom 22. März 2019 zur Verlängerung der Frist nach Artikel 50 Absatz 3 EUV (ABl. L 80 I vom 22.3.2019, S. 1).

mit dem Vereinigten Königreich gefassten Beschluss (EU) 2019/584 des Europäischen Rates³ bis zum 31. Oktober 2019 weiterverlängert.

- (5) Da infolgedessen der Tag des Inkrafttretens des Austrittsabkommens entsprechend angepasst werden musste, wurde der Beschluss (EU) 2019/274 des Rates über die Unterzeichnung des Austrittsabkommens geändert, um dem angepassten Wortlaut des Austrittsabkommens Rechnung zu tragen.⁴
- (6) Nach Verhandlungen zwischen den Verhandlungsführern der Union und des Vereinigten Königreichs im September und Oktober 2019 wurde eine Einigung über einen überarbeiteten Wortlaut des Protokolls zu Irland/Nordirland im Austrittsabkommen und über die notwendigen technischen Anpassungen der Artikel 184 und 185 dieses Abkommens erzielt. Am 17. Oktober 2019 billigte der Europäische Rat das geänderte Austrittsabkommen.
- (7) Der Beschluss (EU) 2019/274 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (8) Nach Artikel 50 Absatz 4 EUV hat das Vereinigte Königreich weder an den Beratungen des Rates über diesen Beschluss noch an dessen Annahme teilgenommen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses (EU) 2019/274 erhält folgende Fassung:

„Der Wortlaut des Abkommens in seiner geänderten Fassung ist diesem Beschluss beigefügt.“

Artikel 2

Der Wortlaut des dem Beschluss (EU) 2019/274 beigefügten Abkommens wird durch den geänderten Wortlaut ersetzt, der diesem Beschluss beigefügt ist.

³ Beschluss (EU) 2019/584 des Europäischen Rates, im Einvernehmen mit dem Vereinigten Königreich gefasst, vom 11. April 2019 zur Verlängerung der Frist nach Artikel 50 Absatz 3 EUV (ABl. L 101 vom 11.4.2019, S. 1).

⁴ Beschluss des Rates (EU) 2019/642 vom 13. April 2019 zur Änderung des Beschlusses (EU) 2019/274 über die Unterzeichnung des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft im Namen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 110 I vom 25.4.2019, S. 1). Der dem Beschluss (EU) 2019/642 beigefügte Wortlaut des Austrittsabkommens wurde im ABl. C 144 I vom 25.4.2019, S. 1, veröffentlicht.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident*